

	Genehmigungsgrundlage	österr. nat. Einzelgenehmigung
	EU-Genehmigungsnummer/-datum	- / 01.01.1900
	Erstmalige Zulassung am / in	Neufahrzeug
	Ende Erstzulassung	30.09.2009
0.1	Fabrikmarke	MAN Nutzfahrzeuge
0.2	Type / Variante / Version	1 / - / -
0.2.1	Handelsname(n)	TGS 18.360 4X4 BB
0.4	Fahrzeugart / Fahrzeugklasse / Ergänzung zur Fahrzeugklasse	Lastkraftwagen / N3G / -
0.5	Name des Herstellers	MAN NUTZFAHRZEUGE
0.6	(Typen)Genehmigungsnummer/Datum(Typen) Genehmigung	19088/2008 / 15.12.2008
0.6	Hersteller Stufe 2 Name	Volvo Truck Corporation
0.6	Anbringungsstelle der vorgeschriebenen Schilder	FH-B-SAEULE BEIFÄHRERSEITE
0.6	Fahrzeug Identifizierungsnummer	WMA52SZZ29L055173
0.6	Anbringungsstelle der Fahrzeug-Identifizierungsnummer am Fahrgestell	RE. RAHMENLAENGSTRAEGER VORNE
1	Anzahl der Achsen / Räder	2 / 4
2	Anzahl der Antriebsachsen	2
	Radstand / Radstände [mm]	3900-3900 / -
	Spurweite	1930-2029 / 1749-1840
	Länge / Breite / Höhe [mm]	7630 - 7630 / 2550 - 2550 / 3950 - 3950
11	Hinterer Überhang, Maximum/Minimum	1187 - 1312
6.3	Abstand zwischen der Fahrzeugfront und dem Mittelpunkt der Anhängervorrichtung [mm] [von-bis]	6075 - 6956
10.2	Vom Fahrzeug bedeckte Bodenfläche Höchstwert/Mindestwert	16,9 - 17,7
G	Eigengewicht [kg]	13840
12.1	Masse des fahrbereiten Fahrzeuges mit Aufbau, höchstens/mindestens	13915 - 13915
14.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in beladenem Zustand [Maximum/ Minimum]	18000
F2	höchstes zulässiges Gesamtgewicht [kg]	18000
	Verteilung des Höchstgewichtes auf die Achse	6800-9000 / 9000-11200
A10	höchste zulässige Nutzlast	4085
	höchste zulässige Stützlast/Sattellast von/bis	1000
19.1	Technisch zulässige größte vertikale Stützlast	1000,00
14.4	Technisch zulässige Masse, Achsgruppe 1 [kg]	9000
14.4	Technisch zulässige Masse, Achsgruppe 2 [kg]	11200
	Höchste zul. Achslast	9000 / 11200
	Achshöchstlasten	9000 / 11200
	Bereifung und Räder	395/85R20 160/--- K 10,00-20 / 395/85R20 168/--- K 10,00-20
	Technisch zulässige Masse eines Anhängers (gebremst)	35025
O2	höchste zulässige Anhängelast ungebremst / gebremst	1500 / 35025
	Technisch zulässige größte Anhängelast des Zugfahrzeuges bei Beförderung eines Deichselanhängers	43000
	Technisch zulässige größte Anhängelast des Zugfahrzeuges bei Beförderung eines Zentralachsanhängers	17000
17.4	Technisch zulässige Masse eines Anhängers (ungebremst)	1500
18	Technisch zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination im beladenen Zustand	44000
20	Hersteller Antriebsmaschine	MAN
	Baumusterbezeichnung des Herstellers gemäß Kennzeichnung am Motor	D2066LF38
	Arbeitsverfahren / Antriebsart / direkte Einspritzung: ja/nein	- / Selbstzündung / JA
25	Kraftstoff, Code	Diesel
23	Anzahl und Anordnung der Zylinder	6 / REIHE, STEHEND
24	Hubraum	10518
26	Nennleistung in [kW] / bei 1/min	265,00 / 1900

27	Kupplung (Typ)	Einscheibentrockenkupplung
28 *	Getriebe (Typ)	AUTOMATIS. GETRIEBE
29	Übersetzungsverhältnis	12,33
29	Weitere Übersetzungsverhältnisse	9,590 / 7,440 / 5,780 / 4,570 / 3,550 / 2,700 / 2,100 / 1,630 / 1,270 / 1,000 / 0,780
30	Antriebsübersetzungen	4,830
A13	Bereifung und Räder Zeile 1	A1: 395/85R20 160/--- K 10,00-20
A13	Bereifung und Räder Zeile 2	A2: 395/85R20 168/--- K 10,00-20
34	Art der Lenkhilfe/Lenkanlage	HYDRAULISCH. UNTERST
35	Bremsanlage (Kurzbeschreibung)	EG-ZWEIKREIS-FREMDKRAFTBREMSANLAGE
36	Druck in der Versorgungsleitung des Anhänger- Bremssystems [bar]	8,5 BAR
	Art des Aufbaues Österreichischer Nationaler Code	Pritsche / mit Frontladekran Palfinger PK23002G und angebaute Schneepflugbauplatte
38	Farbe des Fahrzeuges	blau
41	Anzahl und Anordnung der Türen	2 / LINKS UND RECHTS
42.1	Anzahl und Lage der Sitze	2 / VORNE; RECHTS UND LINKS
S1	Sitzplätze gesamt	2
43.1	EG-Typengenehmigungszeichen der Anhängervorrichtung, sofern vorhanden	E1 00-0350
A9	Form der hinteren Kennzeichentafel	ein- oder zweizeilig
44	Höchstgeschwindigkeit	115,00
T	Höchstgeschwindigkeit, Wert für Zulassungsbescheinigung	115
45	Geräuschpegel, Nummer der Basisrichtlinie	70/157/EWG
45	Geräuschpegel, Nummer der letzten Änderungsrichtlinie und ggf Umsetzungsstufe	2007/34/EG
45	Fahrgeräusch / Standgeräusch [dB(A)] / bei [1/min]	80,0 / 89,0 / 1425
46.1	Abgasverfahren nach (Basisrichtlinie i. d. F.)	2006/81C/EG
46.1	Emissionen CO/HC/Nox/HcNox/Partikel	0,0810 / 0,0140 / 3,4610 / 3,4750 / 0,0200
46.1	Emissionen CO/NOx/NMHC/THC/CH4/Partikel	0,1650 / 3,4930 / 0,0140 / 0,0140 / - / 0,0280
46.1	Korrigierter Wert des Absorptionskoeffizienten	0,6000
A16	Farbe der Begutachtungsplakette, Code	weiß
46.2	Einheit Kraftstoffverbrauch	l/100km
48.1	EG-typgenehmigt nach den Konstruktionsvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter ja/Gruppe (n).../nein	NEIN
48.2	EG-typgenehmigt nach den Konstruktionsvorschriften für die Beförderung best. Tierarten ja/Gruppe(n).../nein	NEIN
Anmerkungen: MIT DIGITALEM KONTROLLGERAET/FAHRTSCHREIBER* MIT DIESELPARTIKELFILTER* MIT ANERKANNTER WEGFAHRSPERRE GEMAESS TUEV/VDO* ERSTZULASSUNGSDAT. MOTOR BEACHTEN (EURO4)* MIT GESCHWINDIGKEITSBEGRENZER EINSTELLWERT 90 KM/H* M. ANGEBAUTER SCHNEEPFLUGPLATTE* M.KENNL.F.GELBES BLINKLICHT*		
A4	Verwendungsbestimmung 1 aus Genehmigung, Code W18	keine Einschränkung
A4	Verwendungsbestimmung 2 aus Genehmigung, Code W18	keine Einschränkung
0.6	Metrische / angelsächsische Einheiten	metrische Einheiten
0.6	Rechs- oder Linksverkehr	Rechtsverkehr

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:
 MIT GESCHWINDIGKEITSBEGRENZER EINSTELLWERT 90 KM/H*
 M. ANGEBAUTER SCHNEEPFLUGPLATTE*
 M.KENNL.F.GELBES BLINKLICHT*

Auflagen:

Bei angebrachtem Schneeräumgerät darf eine Vorderachslast von 9000 kg, ein Höchstgewicht von 18000 kg und eine Höchstgeschwindigkeit von 62 km/h nicht überschritten werden. Es müssen sich mindestens 2000 kg Ballast am Plateau über der Hinterachse befinden. Das Fahrzeug oder Schneeräumgerät muß mit den gemäß §17 Abs. 1 lit. a bis c KFG 1967 vorgeschriebenen Scheinwerfern und Leuchten ausgerüstet sein.

Behördliche Eintragungen:

Bei Überschreiten der größten Fahrzeugbreite von 2550 mm müssen für die Zulassung zum Verkehr die Bestimmungen des §39 Abs. 1 KFG 1967 angewendet werden.

528-0241

Nummer: 1713119

Lärmarmes Kraftfahrzeug

Nachweis der Einhaltung der Bestimmungen des § 8 b KDV 1967

Gemäß § 8 b Abs.3 KDV 1967 wurde das Fahrzeug einer neuerlichen Prüfung hinsichtlich seiner lärmrelevanten Teile und ihrer Wirkungen unterzogen und Übereinstimmung mit dem ursprünglichen, für die erstmalige Ausstellung der Bestätigung maßgebenden Zustand fest-

gestellt. Die mit Datum vom 19.09.2010 ausgestellt

Bestätigung hat damit bis zum 14.02.2013 weitere zwei Jahre Gültigkeit.



Bezugsstelle Nr. 4 GM 102
MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb Süd AG
4655 Vorchdorf, Josef Haas-Straße 2

Unterschrift u. Stempel

[Handwritten signature]

15.02.2011
Datum

Die / Der
MAN Nutzfahrzeuge Österreich AG, A-1230 Wien

als Hersteller bestätigt, daß
MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb OHG
Brunner Straße 44-50
A-1231 Wien

sein Bevollmächtigter im Sinne des § 8 b Abs. 2 KDV 1967 ist.

Firmenmäßige Fertigung:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Wien, den 19.09.08
Datum

ppa. (Hahn)
Unterschrift

i.V. (Kanitz)

7038 / 75279

MAN NUTZFAHRZEUGE VERTRIEB SUE / WIEN